

Amtsblatt für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

Herausgeber: Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

3. Jahrgang

Haldensleben, den 13.04.2010

Ausgabe 3/10

<u>Nr.</u>	<u>Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1.	1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Abwasserbeseitigungsabgabensatzung	2 - 3
2.	1. Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe	3

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils im Amtsblatt für den Landkreis Börde - Generalanzeiger Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt und der Ausgabe: Oschersleben, Wanzleben- hingewiesen werden.

- ❖ Das Amtsblatt liegt im Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat) sowie in den Verbands- und Mitgliedsgemeinden zur kostenlosen Mitnahme aus
- ❖ Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, Abwasserbeseitigungsabgabensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung LSA (GO-LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit LSA (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Landesbeamtenrechts vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648, 677) sowie der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes LSA (KAG-LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Bekanntmachung der Neufassung des KAG-LSA vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2005 (GVBl. LSA S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA S. 452) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ in ihrer Sitzung am 12. April 2010 die folgende Änderungsfassung beschlossen:

Artikel 1

1. § 4 Absatz 2 Satz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, werden bei industriell genutzten Grundstücken je 2,80 m und bei allen in anderer Weise genutzten Grundstücken je 2,20 m Höhe des Bauwerkes, auf ganze Zahlen gerundet, als ein Vollgeschoss gerechnet.“

2. § 4 Absatz 4 lit. b) wird wie folgt neu gefasst:

„bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festgesetzt ist, sondern nur die höchstzulässige Gebäudehöhe angegeben ist, die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl bzw. die durch 2,2 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe, auf ganze Zahlen gerundet.“

3. § 15 b Absatz 2 wird wie folgt geändert:

3.1 Die Niederschlagswassergebühr beträgt für das Jahr 2005:

- a.) bei der Niederschlagswasserableitung im Trennsystem über einen eigens vorhandenen Regenwasserkanal und indirekter Einleitung in ein Gewässer je m² bebauter bzw. befestigter Fläche: 0,93 €
- b.) bei der Niederschlagswasserableitung über ein Mischsystem und Behandlung auf der Kläranlage je m² bebauter bzw. befestigter Fläche: 1,10 €.

3.2 Die Niederschlagswassergebühr beträgt für die Jahre 2006 bis 2008 jährlich:

- a.) bei der Niederschlagswasserableitung im Trennsystem über einen eigens vorhandenen Regenwasserkanal und indirekter Einleitung in ein Gewässer je m² bebauter bzw. befestigter Fläche: 0,93 €
- b.) bei der Niederschlagswasserableitung über ein Mischsystem und Behandlung auf der Kläranlage je m² bebauter bzw. befestigter Fläche: 1,07 €.

3.3 Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem Jahr 2009 jährlich:

- a.) bei der Niederschlagswasserableitung im Trennsystem über einen eigens vorhandenen Regenwasserkanal und indirekter Einleitung in ein Gewässer je m² bebauter bzw. befestigter Fläche: 0,88 €
- b.) bei der Niederschlagswasserableitung über ein Mischsystem und Behandlung auf der Kläranlage je m² bebauter bzw. befestigter Fläche: 1,05 €.

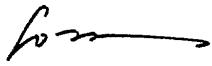
4. In § 22 Absatz 3 wird der Betrag „10.225,00 Euro“ durch „10.000,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

- 1. Die Satzungsänderung zu § 15 b für das Jahr 2005 (Artikel 1 Nr. 3.1) tritt rückwirkend zum 01. Januar 2005 in Kraft.
- 2. Die Satzungsänderung zu § 15 b für die Jahre 2006 bis 2008 (Artikel 1 Nr. 3.2) tritt rückwirkend zum 01. Januar 2006 in Kraft.

3. Die Satzungsänderung zu § 15 b ab dem Jahr 2009 (Artikel 1 Nr. 3.3) tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.
4. Im Übrigen tritt die Satzungsänderung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre"
Haldensleben, 12. April 2010



Achim Grossmann
- Verbandsgeschäftsführer -



1. Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über die Abwälzung der Abwasserabgabe

Präambel

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11. Juni 1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Bekanntmachung der Neufassung des KAG-LSA vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung, des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114) in der derzeit geltenden Fassung und des § 7 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AGAbwAG-LSA) vom 25. Juni 1992 (GVBl. LSA S.580) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 12. April 2010 folgende Änderungsfassung beschlossen und wird hiermit bekannt gegeben:

Artikel 1

1. § 5 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:


Die Abgabe beträgt je Einwohner
17,90 EUR/Jahr.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Abwasserverband Haldensleben "Untere Ohre"
Haldensleben, 12. April 2010



Achim Grossmann
- Verbandsgeschäftsführer -

